



## Beitragsordnung des Kanu - Sport - Kassel e.V.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, und die Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 31. März des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

| Beitragsart | Mitgliedsform  | Beitragshöhe pro Jahr |
|-------------|--|-----------------------|
| E           | Erwachsene ab 22 Jahre   | 120 €                 |
| B           | Begünstigte Mitglieder: Kinder, Jugendliche bis 21 Jahre;<br>Schüler, Studenten & Azubis bis 30 Jahre;<br>Passive, Rentner und Arbeitslose | 60 €                  |
| FE          | Familien / Partner inkl. Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre,<br>mind. 1 nicht Begünstigter  | 156 €                 |
| FB          | Familien / Partner inkl. Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre,<br>beide begünstigt oder alle Familienangehörige passiv                      | 78 €                  |
| HL          | Bootsplatz in der Halle (Liegeplatz)   | 36 €                  |
| HB          | Bootsplatz in der Halle (Bootsbox)   | 36 €                  |
| HS          | Bootsplatz in der Halle (Stehplatz)  | 18 €                  |
| V           | Boot am vereinseigenen Bootssteg   | 120 €                 |
| NA          | Nicht geleistete Arbeitsstunden  | 15 €/h                |

- (1) Der Mitgliedsbeitrag (passive Mitglieder ausgenommen) enthält die Beiträge zu Verbänden (z.B. Landessportbundes Hessen e.V.) und Versicherungen.
- (2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (3) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse B/FB müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen B/FB. Schüler, Azubis und Studenten über 21 Jahren weisen ihre Begünstigung jährlich durch Vorlage des entsprechenden Ausweises bis zum 28. Februar nach. Anderenfalls wird der reguläre Mitgliedsbeitrag erhoben.
- (5) Zur Unterhaltung des Vereinsvermögens muss jedes Vereinsmitglied durch Leistung von Arbeitsstunden beitragen. Hiervon ausgenommen sind passive Mitglieder, Rentner, Schwerbehinderte sowie Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre. Je Jahr sind 6 Arbeitsstunden zu



leisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden wie andere Beiträge erhoben, jedoch jeweils zum 31. März für das vergangene Jahr separat eingezogen.

- (6) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5 pro Mahnung erhoben. Bei Rücklastschriften wird eine Gebühr von Euro 10 pro Rücklastschrift erhoben.
- (7) Mitglieder, die Leistungssport betreiben können unter Berücksichtigung der Vereinsinteressen und auf schriftlichen Antrag und Bewilligung des Antrags durch den Vorstand einen kostenlosen Bootsplatz zur Lagerung eines selbstgenutzten Wettkampfbootes erhalten. Der Bootsplatz wird vom Vorstand zugewiesen.
- (8) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

#### § 4 Gebühren

| Leistung   | Gebühr          |
|--|-----------------|
| <b>Buchungsgebühren</b>  |                 |
| Bearbeitungsgebühr für überwiesene Beiträge (je Zahlungseingang) | 5,00 €          |
| Mahngebühr   | 5,00 €          |
| Gebühr für Rücklastschriften                                     | 10,00 €         |
| <b>Zeltplatzgebühr pro Person und Übernachtung</b>               |                 |
| Erwachsene / Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre (DKV-Mitglieder) | 5,00 € / 4,00 € |
| Erwachsene / Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre (sonstige)       | 7,00 € / 6,00 € |
| <b>Bootsleihe pro Tag</b>  |                 |
| Einerboot / SUP incl. Zubehör                                    | 5,00 €          |
| Zweierboot incl. Zubehör   | 7,50 €          |
| 4er Kanadier incl. Zubehör                                       | 10,00 €         |
| 7er, 8er und 10er Kanadier incl. Zubehör                         | 20,00 €         |
| <b>Vereinsbus</b>  |                 |
| Nutzung für Vereinsfahrten                                       | 0,10 €/km       |
| Nutzung für private Zwecke                                       | 0,20 €/km       |
| <b>Miete Vereinshaus / Gelände</b>                               |                 |
| Veranstaltungen mit überwiegend Vereinsmitgliedern               | Kostenlos       |
| Veranstaltungen mit überwiegend Externen                         | 20€             |
| Externe Feierlichkeiten  | 80€             |
| <b>Schlüssel / Schließanlage</b>                                 |                 |
| Anlernen einer neuen elektronischen Schlüsselkarte bzw. Chip     | 10 €            |
| Freischaltung für weitere Türen \ Tore                           | Kostenlos       |
| <b>Gastlieger für Motorboote (maximale Dauer 1 Monat)</b>        |                 |
| Tag 1 - 7  | 7 €/Tag         |
| 2 - 4 Woche  | 20 €/Woche      |

- (1) Die Gebühr für die Bootsleihe wird für aktive Mitglieder des Vereins nicht erhoben, wenn das Boot bei offiziellen Trainingsterminen, Wettkämpfen oder für Fahrten mit einer Maximaldauer von 24 Stunden und dem Start- oder Endpunkt am KSK genutzt wird.
- (2) Die Entleiherung von Booten ist für Externe nur stellvertretend durch ein Vereinsmitglied möglich. Das jeweilige Vereinsmitglied ist dem Verein gegenüber für die Abrechnung der Bootsleihe und die Zahlung der Leihgebühren verantwortlich. Die Tagesgebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer zu entrichten. Beschädigungen/Verluste sind dem Vorstand und dem jeweiligen Spartenwart zu melden. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist dem Verein der Schaden zu ersetzen.



## Beitragsordnung des Kanu - Sport - Kassel e.V.

-13. Oktober 2018 -

Weserstraße 6a

34125 Kassel

[www.kanusportkassel.de](http://www.kanusportkassel.de)



- (3) Soweit vorhanden und verfügbar können Vereinsmitglieder den Vereinsbus gegen Zahlung einer Kilometerpauschale für Fahrten im Sinne des Zwecks und der Aufgaben des Vereins nutzen. Die Spritkosten sind durch die jeweiligen Vereinsmitglieder zu tragen. Der Bus ist vollgetankt zurückzugeben, Defekte und Beschädigungen sind dem Vorstand zu melden. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist dem Verein der Schaden zu ersetzen.
- (4) In Ergänzung zu (3) können Vereinsmitglieder den Vereinsbus gegen Zahlung einer erhöhten Kilometerpauschale auch zu privaten Zwecken nutzen. Wird der Bus durch ein einzelnes Vereinsmitglied entliehen handelt es sich ebenfalls um einen privaten Zweck.
- (5) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- (6) Motorboote können als Gastlieger gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühr maximal für einen Monat einen Bootssteg des Vereins nutzen. Eine längere Nutzung ist nur für reguläre Mitglieder vorgesehen.

### § 5 Vereinskonto

- (1) Das Vereinskonto des Vereins hat folgende Daten

*Kontoinhaber: Kanu - Sport - Kassel e.V.*

*IBAN: DE53520503530000010045*

*BIC: HELADEF1KAS*

*Bank: KASSELER SPARKASSE*

- (2) Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

### § 6 Vereinsaustritt

Entsprechend der Satzung ist ein Vereinsaustritt schriftlich bis zum 30.11. des Jahres zum Jahresende möglich.